



Materialordnung

§1 Zuständigkeiten

Der Materialwart ist für das Material verantwortlich und führt seine Geschäfte selbstverantwortlich. Gruppenzelte aus Baumwolle (Jurten, Kothe, Igel, Sudan und Scout) werden nicht verliehen. Nomad A/B und Airtex-Igel können verliehen werden.

Der Vorstand des Vereines kann dem Materialwart im Sinne der Satzung und der Pfadfindergesetze Weisungen erteilen.

Dem Materialwart steht aus jeder Stufe ein Helfer zur Verfügung.

Für die Pflege und Führung der Geschäfte der Boote inklusive Anhänger und Zubehör (Schwimmwesten, Paddel und Tonnen) kann ein separater Referent berufen werden.

§2 Materialverleih

Das Material kann an jede Person ausgeliehen werden.

Beim Verleih haben Aktionen des Vereines und die des Pfadfinderstammes "DPSG, Stamm Sankt Vitus Oedt" Vorrang.

Anmeldefristen: zwei Wochen

Bei langfristigen Zusagen (mehr als acht Tage) ist dieses mit der Stammesleitung (Truppleiter und Vorstand) und dem 1. Vorsitzenden des Vereines abzustimmen.

Materialentnahme:

Für die Gruppenarbeit (Gruppenstunde, Wochenendlager und Sommerlager) kann das Material ohne Materialwart aus dem Materialraum entnommen werden.

Bei einer privaten Entleiherung darf nur der/die Materialwart/e das Material ausgeben und wieder annehmen.

Sollte der/die Materialwart/e verhindert sein, so kann nur ein Vorstandsmitglied auf Weisung des/der Materialwarts/e entnehmen und annehmen.

Bei allen kostenpflichtigen Entleihungen ist ein Materialentnahmeschein auszufüllen.

§3 Ausleihgebühren

Zelte und Kleinteile

| | |
|-----------------------------------|---------|
| je Kocher, je Lampe, je Topfsatz | 1,00 € |
| Kleinteile pauschal | 1,00 € |
| je Bankgarnitur | 1,00 € |
| Baumwollplane | 4,00 € |
| Nomad B (groß) | 4,00 € |
| Scout 400 | 4,50 € |
| Igel | 5,00 € |
| Sudan | 5,50 € |
| Kothe | 5,00 € |
| Jurte | 10,50 € |
| Pavillon | 10,50 € |
| Truppkiste inkl. Töpfe und Kocher | 12,50 € |

Diese Materialien werden ausschließlich an Mitglieder des Stammes oder Vereines verliehen.



Materialordnung

Boote

| | |
|---|---------|
| Bootsanhänger | 12,50 € |
| 1 Kanu incl. 3 Schwimmwesten, 3 Paddel, 1 Tonne | 12,50 € |

Die Boote können jede verliehen werden. Bei externer Nutzung ist eine Kautions je Boot und Anhänger in Höhe von 50,00 € zu erheben. Die Kautions ist bei der Entleiherung in Bar beim Materialwart zu entrichten und darf nicht mit Leihgebühr verrechnet werden. Die Leihgebühr beträgt für Nichtmitglieder (Verein oder Stamm) das Doppelte des normalen Satzes.

Preiszusagen über diesen Zeitraum hinaus sind mit dem 1. Vorsitzenden abzustimmen.
Wochenenden von Freitag bis Sonntag werden mit zwei Tagen berechnet.

Die Leihgebühr ist mit dem Antragsformular bei Materialwart abzugeben oder auf das Konto 1401397015 bei Volksbank Kempen (BLZ: 320 614 14) zu überweisen.

Für Leiter und Fachreferenten des Vereines und des Stammes gilt die halbe Leihgebühr. Das gilt nur für die eigene Nutzung.

§4 Materialausgabe und -rückgabe

Nutzung Verein und Stamm

Es ist ein Entnahmebeleg auszufüllen (außer Gruppenstunden, bei Aktionen des Stammes oder des Vereins) und in den Vorstandsbriefkasten zu werfen.

Externe Nutzung

Das Material wird nach Absprache mit dem Materialwart ausgegeben und zurückgenommen. Bei der Ausgabe wird vom Materialwart und vom Entleiher ein Entnahmebeleg in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet. Von den Belegen verbleibt das Original beim Materialwart, eines erhält der Entleiher. Die Originale werden jeweils zum Jahresende dem Vereinsvorstand übergeben.

Die Rückgabe des Materials wird auf dem Ausleihbeleg vom Materialwart bestätigt. Das Material wird bei Ausgabe und Rückgabe kontrolliert. Nur bei vollständiger Rückgabe und ordnungsgemäßem Zustand des Materials wird die Pfandgebühr vollständig zurückgegeben. Nach Behebung der Schäden oder Neubeschaffung werden die entsprechenden Kosten von der Pfandgebühr einbehalten. Sollte die Pfandgebühr nicht ausreichen, so wird der Entleiher für entstandene Schäden haftbar gemacht.

Wird das Material nicht zum vorher vereinbarten Termin zurückgegeben, so werden ab dem achten Tag nach dem vereinbarten Rückgabetermin pro Tag 10,- € fällig. Sollte das Material nach dem 14. Tag nicht zurückgegeben worden sein, so erfolgt eine schriftliche Mahnung (per Einschreiben). Nach dem 30. Tag werden Rechtsmittel eingeleitet. Alle durch die unpünktliche Rückgabe entstehenden Kosten werden dem Entleiher berechnet.

§5 Materialerfassung

Alle Materialien werden nach Möglichkeit gekennzeichnet.



Materialordnung

§6 Materialkasse

Die Materialkasse wird vom Materialwart als Einnahmenkasse geführt. Die Vorgaben des Verwaltungsrates sind zu beachten. Es ist ein Kassenbuch zu führen. In der Materialkasse dürfen nicht mehr als 100,- € (ohne Pfand) sein. Die Beträge sind auf das Konto 1401397015 bei der Volksbank Kempen (BLZ 320 614 14) einzuzahlen. Barbeträge dürfen nur gegen Beleg dem Kassenwart übergeben werden. Die Materialkasse ist zum 31.12. eines jeden Jahres abzuschließen und wird vom Vorstand geprüft.

§7 Materialbeschaffung

Siehe Satzung

§8 Lebensmittel

Es dürfen keine Lebensmittel in den Truppkisten gelagert werden

§9 Gruppenzelte

Den Trupps wird das Zeltmaterial zugeteilt. Die Trupps sind für die Pflege des Materials selbst verantwortlich. Die Aufteilung der Zelte hat schriftlich zu erfolgen und wird im Materialraum ausgehängt.

§10 Schlüssel

Materialraum: die/der Materialwart/e, alle Vorstandsmitglieder, alle Gruppenleiter

§11 Versicherung

Der Bootsanhänger hat eine Haftpflichtversicherung.